



## **Tätigkeitsbericht des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte (Herbst 2020 – Herbst 2021)**

Im Sommer und Herbst 2020 ist in der Hamburger GEW-Fachgruppe Erwachsenenbildung der „Hamburger Appell“ unter Mitwirkung des Bündnisses entstanden. An dieser Stelle möchten wir das großartige Engagement Detlefs Zunkers, Sprecher der Hamburger GEW- Fachgruppe Erwachsenenbildung, und Dirk Meschers, Geschäftsführer der GEW-Geschäftsstelle Hamburg, erwähnen, die für die Fachgruppe Erwachsenenbildung in Hamburg verantwortlich sind. Ohne ihren Einsatz wäre der Hamburger Appell nicht möglich gewesen.

Im Herbst 2020 hat das SprecherInnenteam Arbeitsminister Heil geschrieben, um ihm die prekären Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der DaF/DaZ-Lehrkräfte zu erläutern und ihn aufgefordert, die prekären Beschäftigungsbedingungen im Sinne des Hamburger Appells der GEW zu verbessern.

Im Herbst hat das SprecherInnenteam auch allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses sowie allen Mitgliedern des Innenausschusses geschrieben. (Das waren etwa 80 Personen, nur den Mitgliedern der AfD wurde nicht geschrieben). Die Mitglieder des Bundestages wurden aufgefordert, bei den Haushaltsberatungen im Bundestag für eine Erhöhung der Honorare zu stimmen, damit die Honorare der überwiegend selbstständigen KollegInnen, die seit 2016 bei 35 Euro festgefroren waren, wenigstens an den Mindestlohn Weiterbildung angepasst würden.

Am 27.11.20 erhielten wir dann von Martin Gerster die Nachricht aus dem Bundestag, dass mit dem Beschluss vom 26.11. die Vergütungsgrenze für Honorarkräfte auf 41 Euro angehoben worden ist. Herr Gerster war damals Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses und Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechnungsprüfungsausschuss. Er teilte uns mit „dass sowohl Vergütungsuntergrenze und Kostenerstattungssatz künftig automatisch an den allgemein verbindlichen Branchen-Mindestlohn

gekoppelt wird und Erhöhungen damit künftig automatisch nachvollzogen werden.“

Dies wurde in einem Brief aus dem BMAS später bestätigt: „Zukünftig soll die Honoraruntergrenze dynamisch analog der Steigerungen des allgemeinverbindlichen Mindestlohns in der Branche der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch angehoben werden. Ein Verstoß des Sprachkursträgers gegen die festgelegte Vergütungsuntergrenze führt sowohl in den Integrations- als auch in den Berufssprachkursen zu einer verkürzten Zulassungsdauer von einem Jahr. Nach einer solchen verkürzten Zulassung ist im Bereich der Berufssprachkurse keine erneute Zulassung möglich, solange die Honoraruntergrenze nicht eingehalten ist.“ (BMAS Patrick Walter, 8.1.2021)

Diese Honorarerhöhung ist für das Bündnis DaF/DaZ jedoch nur ein erster Schritt. Unser Ziel ist eine substantielle Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne des Hamburger Appells, was eine Angleichung der Arbeitszeiten und der Entlohnung an die Arbeitszeiten und Entlohnung von Lehrkräften im öffentlichen Schuldienst bedeutet.

Konkret bedeutet dies:

1. Bundestariftreuegesetz (nur noch Träger mit Tarifverträgen bekommen Mittel aus der öffentlichen Hand)
  - Eingruppierung nach TVöD 11-13 entsprechend der Qualifikation/ Wettbewerb der Träger erfolgt über die Qualität nicht über den Preis.
2. Deutlich längerfristige Finanzierungsstrukturen für die Träger – unbefristete Festanstellungen der Lehrenden für Regelaufgaben.
3. Max. 25 UE (Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten) pro Woche bei Vollzeitstelle
4. 64 Euro Honorar pro UE bei allen bundesweiten Berufssprach- und Integrationskursen
5. Träger werden befähigt, Weiterbildung der Lehrenden und kollegialen Austausch zu finanzieren.
6. Innovations-Anschubfinanzierung für nachhaltige digitale Ergänzung der Lehre.
7. Durchführung einer Integrationskonferenz Weiterbildung mit den zuständigen Ministerien, der Wissenschaft, Vertretern der Träger, der Verbände und der Beschäftigten.

Am 16.12.2020 waren Mitglieder des SprecherInnenteams zu einer Online-Konferenz eingeladen mit der Staatssekretärin Gebers aus dem BMAS, Dr. Finke, Referatsleiterin aus dem BMAS, und Kerstin Tack, die in der SPD für Arbeit und Soziales zuständig war. Wir haben versucht, die genannten Personen von der Notwendigkeit einer substantiellen Verbesserung im Sinn des Hamburger Appells zu überzeugen.

Das BMAS hat uns dann mitgeteilt, dass ein ExpertInnengremium einberufen werden sollte, dass sich mit der Frage der Faktorisierung des Unterrichts im Gesamtprogramm Sprache beschäftigen solle.

Vor diesem Hintergrund hat das SprecherInnenteam im Januar 2021 Kriterien für eine Umfrage zur Arbeitszeitbelastung der KollegInnen im Gesamtprogramm Sprache entwickelt, um unsere Forderungen nach 25 UE Vollzeit zu belegen. Die in der Umfrage abgefragten Tätigkeiten entstammen den BAMF-Konzepten, dem EvIK (Evaluation der Integrationskurse) und den in den Qualitätskriterien der IQ (Integration durch Qualifizierung)-Fachstelle genannten Anforderungen an Lehrkräfte für guten Unterricht. Ziel war es, zu ermitteln, für welche Tätigkeiten die KollegInnen wie viele Minuten pro Woche aufbringen müssen, woraus sich am Ende die wöchentliche Gesamtarbeitszeit der Teilnehmenden ergeben würde. Eine solche Umfrage hatte vorher noch keine Behörde oder Institution durchgeführt.

Die Umfrage war auf nur drei Wochen angelegt, da das ExpertInnengremium schon am 14. April zum ersten Mal tagen sollte, und wir die Umfrage neben unserer beruflichen Belastung auch noch auswerten mussten und ein Positionspapier dazu verfassen wollten. Wir haben in dieser Zeit 125 ausgefüllte Listen erhalten.

Die Auswertung bestätigte unsere Forderungen. Die Zeitaufwandsermittlung unserer Umfrage ergab einen Durchschnittswert von 40 Wochenstunden (bei 25 UE Unterrichtstätigkeit). Dieses Ergebnis haben wir dann in unser aus diesem Anlass verfassten „Positionspapier des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte zur verbindlichen Faktorisierung des Unterrichts im Gesamtprogramm Sprache“ eingefügt.

Des Weiteren hat das SprecherInnenteam Prof. Nittel, einen ausgewiesenen Fachmann der Erwachsenenbildung (Lehrgebiet Empirische Bildungsforschung) um eine wissenschaftliche Stellungnahme zu unserem Positionspapier gebeten.

Prof. Nittel unterbietet darin noch unsere 25UE. Er schreibt:

„Den staatlichen Akteur\*innen empfehle ich, ihrer öffentlichen Verantwortung gerecht zu werden: Wer Geld an die Träger gibt, hat auch das Recht über die Arbeitsbedingungen mitzuentcheiden, für die ein Teil des Geldes dann schließlich entrichtet wird. Konkret empfehle ich die Höchstgrenze auf 22 zu limitieren.“

Unser Positionspapier mit den Ergebnissen der Umfrage sowie die wissenschaftliche Stellungnahme Prof. Nittels haben wir dann an alle Mitglieder des ExpertInnengremiums sowie an hochrangige BehördenvertreterInnen (Staatssekretärin Gebers BMAS, Dr. Fincke BMAS, Frau Saumweber-Meyer (BAMF) und Dr. Voigt (BMI) sowie an Frau Tack verschickt.)

Uns wurde daraufhin mitgeteilt, dass geplant sei, VertreterInnen des SprecherInnenteams persönlich zu einer Sitzung des ExpertInnengremiums einzuladen.

Im August hat das SprecherInnenteam dann 8 Wahlprüfsteine, die den Forderungen des „Hamburger Appells“ der GEW entsprechen, an die Parteien: CDU, SPD, FDP, GRÜNE und DIE LINKE geschickt. Alle Parteien haben geantwortet. Die Antworten der Parteien haben wir auf unserer Website veröffentlicht. Die Antworten sind auch auf der Website der Hamburger Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW veröffentlicht.

Rechtzeitig zum Start der Koalitionsverhandlungen haben wir den Abgeordneten geschrieben, die für die SPD, die GRÜNEN und die FDP in den für uns relevanten Arbeitsgruppen: AG Arbeit, AG Bildung und Chancen für alle sowie AG Flucht, Migration und Integration den Koalitionsvertrag verhandeln. Wir haben uns dabei auf die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine bezogen und die substantielle Verbesserung der Arbeitsbedingungen der DaZ-Lehrkräfte im Gesamtprogramm Sprache im Sinne des Hamburger Appells sowie die Aufnahme unseres Anliegens in den Koalitionsvertrag gefordert.

Wir haben von allen drei Koalitionsparteien einige Rückmeldungen erhalten.

Abgesehen davon haben die SprecherInnen des Bündnisses an einigen Videokonferenzen mit verschiedenen Akteuren teilgenommen, sehr viele Telefongespräche geführt und weitere Briefe und E-Mails geschrieben. Darüber hinaus haben wir unzählige Beiträge auf unserer Webseite veröffentlicht und zahlreiche Anfragen ans Bündnis beantwortet.

*SprecherInnenteam des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte, 2. Dez. 2021*